|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Die Regierung  des Kantons Graubünden | | | | La regenza dal chantun Grischun | Il Governo del Cantone dei Grigioni | |
| _e_s | | Sitzung vom Mitgeteilt den Protokoll Nr. | | | | |
|  | | |  | | --- | | 26. Februar 2019 27. Februar 2019 | |  | | | | |  | | --- | | 129 | |  | | |

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Per E-Mail an: [christina.baumann@sbfi.admin.ch](mailto:christina.baumann@sbfi.admin.ch) (PDF- und Word-Version)

**Änderung des ETH-Gesetzes  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Baumann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in vorbezeichneter Angele­genheit danken wir Ihnen und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Es ist sehr zu begrüssen, dass verstärkt erneuerbare Energien wie Holzschnitzel, Seewassernutzung, Abwärmenutzung und auch Eigenproduktion von Photovoltaik zum Einsatz kommen sollen. Auch erachten wir es als sinnvoll, dass gemäss Vorlage überschüssige Energie zu Marktpreisen an Dritte verkauft werden darf.

Art. 17a Abs. 5 des Gesetzesentwurfes sieht vor, dass in begründeten Ausnahmefällen Professorinnen und Professoren der ETH über das AHV-Alter hinaus – mit öffentlich-rechtlichem oder mit privatrechtlichem Arbeitsvertrag – angestellt werden können. In diesem Zusammenhang regen wir an, dass im Rahmen der Präzisierung dieses Artikels in der einschlägigen Professorenverordnung ETH die Dauer einer solchen Beschäftigungsmöglichkeit befristet wird, z. B. bis zum 70. Altersjahr. Mit der Festlegung einer Maximaldauer für eine allfällige Weiterbeschäftigung nach Erreichen des AHV-Alters würde auch dem berechtigten Interesse an der Erneuerung und Verjüngung der Professorenschaft Rechnung getragen.